



---

## **Wirtschaftsförderungsrichtlinien**

### **der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal**

welche in der Sitzung des Gemeinderates vom **12.04.2016** beschlossen wurden.

#### **§1** **Allgemeines**

Gefördert werden Klein- und Mittelbetriebe in der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal bei:

- Betriebsansiedelungen und Betriebsneugründungen in der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal
- Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal
- Investitionen bei zusätzlicher Schaffung von Lehrplätzen in der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal
- Investitionen, die der Infrastruktur bzw. dem Umweltschutz zugute kommen
- sonstigen Vorhaben, die im Einzelfall vom Gemeinderat als förderungswürdig anerkannt werden.

#### **§2** **Begriffsbestimmung**

Klein- und Mittelbetriebe sind Betriebe mit nicht mehr als 150 Arbeitsplätzen und welche sich zu höchstens 25% im Besitz eines Großunternehmens befinden.

#### **§3** **Geltungsbereich**

Gefördert werden nur Betriebe, welche ihren Betriebsstandort in der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal haben und deren förderungswürdigen Investitionen im Gemeindegebiet von Sankt Barbara im Mürztal stattfinden. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens bis zu einem Nettobetrag von € 1000,00 sind von einer allfälligen Förderung ausgenommen.

Förderungswürdige Betriebe sind:

- Industrielle und gewerbliche Klein-, und Mittelbetriebe
- Handelsbetriebe
- Fremdenverkehrsbetriebe
- Freiberufliche Unternehmer sowie
- Privatpersonen hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur bzw. des Umweltschutzes
- Großbetriebe in Bezug der Lehrplatzförderung.

## **§4 Art und Höhe der Förderung**

Gewährt werden:

- Investitionszuschüsse in der Höhe von max. 20 % der getätigten Investition bis hin zu einem Maximalbetrag in der Höhe von € 3.500,00.
- Zuschüsse bei zusätzlicher Schaffung von Lehrplätzen jährlich je Lehrplatz in der Höhe von:
  - 50 % einer monatlichen Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr,
  - 40 % einer monatlichen Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr,
  - 30% einer monatlichen Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr und
  - 20 % einer monatlichen Lehrlingsentschädigung im 4. Lehrjahr.
- Sonstige Beihilfen und Subventionen die im Einzelfall vom Gemeinderat zu behandeln sind

Förderungen sind bei widmungswidriger Verwendung zurückzuzahlen.

Der Förderungswerber verpflichtet sich weiters, die im § 1 festgelegte Förderung - ausgenommen der Lehrplatzförderung - dann aliquot zurückzuzahlen, wenn der Förderungswerber innerhalb von 5 Jahren ab Förderungszusicherung seinen Anspruch auf diese Förderung durch Betriebsstillegung oder Betriebsverlegung verlieren würde.

## **§5 Entstehungsanspruch**

Anspruch auf Gewährung des Investitionszuschusses oder der Lehrplatzförderung entsteht nur nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Voraussetzung dafür ist eine der in § 1 angeführten Investitionen.

Anspruch auf eine Zweit- oder Drittförderung nach den Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien besteht nur dann, wenn

mind. 10 Jahre vom Zeitpunkt der ersten Förderung vergangen sind.

Betriebe, bei denen ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren anhängig ist haben keinen Anspruch auf Förderung

Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## **§6 Ansuchen**

Ansuchen um Gewährung der Wirtschaftsförderung sind an den Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal unter Beilage folgender erforderlicher Unterlagen zu stellen:

- die letzten 2 Jahresabschlüsse
- Grundbuchsauszug
- Kostenvoranschläge betreffend das Investitionsvorhaben
- Bewilligungsbescheide
- Gewerbeberechtigung oder sonstige geeignete Unterlagen
- Auflistung der Lehrplätze der letzten 5 Jahre.

## **§7 Schluß- und Übergangsbestimmung**

Diese Wirtschaftsförderungsrichtlinien gelten ab 01.01.2016.

Die geregelten Aufgaben und Bestimmungen sind solche des eigenen Wirkungsbereiches der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal und sind jederzeit mittels einfachem Gemeinderatsbeschuß zu widerrufen.

**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Jochen Jance e.h.**